

## **Beschluss der Regionalkommission Ost**

### **Bestätigung der Werte für Auszubildende ab dem 1. September 2020**

#### **A. Bestätigung der Werte**

Die Regionalkommission Ost bestätigt die Richtigkeit der auf der Grundlage ihres Eckpunktebeschlusses vom 14. Dezember 2017 in Verbindung mit dem Beschluss der Bundeskommission vom 14. Juni 2018 und dem Korrekturbeschluss der Bundeskommission vom 11. Oktober 2018 sowie dem Beschluss zur Anlage 7 der Bundeskommission vom 4. Juli 2019 berechneten und nachfolgend in Abschnitt B wiedergegebenen Werte für die Ausbildungsvergütung.

**B. Werte der Ausbildungsvergütung in der Region Ost ab 1. September 2020**

§ 1 lit. a) Abschnitt BII der Anlage 7 zu den AVR

	Ab dem 1. September 2020 entspricht die Vergütung den aktuellen mittleren Wert der Bundeskommission von
im ersten Ausbildungsjahr	1.140,69 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.202,07 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.303,38 Euro

§ 1 Abschnitt CII der Anlage 7 zu den AVR

	Ab dem 1. September 2020 entspricht die Vergütung dem aktuellen mittleren Wert der Bundeskommission von
	1.064,91 Euro

§ 1 lit. a Abschnitt D der Anlage 7 zu den AVR

	Ab dem 1. September 2020 entspricht die Vergütung den aktuellen mittleren Werten der Bundeskommission von
1. Pharmazeutisch-technische Assisten(inn)en	1.602,02 Euro
2. Masseur und med. Bademeister/-innen	1.545,36 Euro
3. Sozialarbeiter/-innen	1.826,21 Euro
4. Sozialpädagog(inn)en	1.826,21 Euro
5. Erzieher/-innen	1.602,02 Euro
6. Kinderpfleger/-innen	1.545,36 Euro
7. Altenpfleger/-innen	1.602,02 Euro
8. Haus- und Familienpfleger /-innen	1.602,02 Euro
9. Heilzerziehungshelfer/-innen	1.545,36 Euro
10. Heilerziehungspfleger/-innen	1.663,76 Euro
11. Arbeitserzieher/-innen	1.663,76 Euro
12. Rettungsassisten(inn)en	1.545,36 Euro

§ 1 Abs. 1 Abschnitt E zu den AVR

	Ab dem 1. September 2020 entspricht die Vergütung den aktuellen mittleren Werten der Bundeskommission von
im ersten Ausbildungsjahr	1.018,26 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.068,20 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.114,02 Euro
Im vierten Ausbildungsjahr	1.177,59 Euro

§ 3 Satz 1 Abschnitt G der Anlage 7 zu den AVR

	Ab dem 1. September 2020 entspricht die Vergütung den aktuellen mittleren Werten der Bundeskommission von
im ersten Ausbildungsjahr	1.015,24 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.075,30 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.172,03 Euro

**C. Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt zum 01. September 2020 in Kraft.

Für die Richtigkeit:

gez. Martin Wessels  
Vorsitzender der Regionalkommission Ost

gez. Hubert Garski  
stellv. Vorsitzender der Regionalkommission Ost

Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Mit dem Beschluss wird der Eckpunktebeschluss der Regionalkommission Ost vom 14. Dezember 2017 in Verbindung mit dem Beschluss der Bundeskommission vom 14. Juni 2018 und dem Korrekturbeschluss der Bundeskommission vom 11. Oktober 2018 sowie dem Beschluss zur Anlage 7 der Bundeskommission vom 4. Juli 2019 angewendet und deren Richtigkeit bestätigt.

\* \* \*